Einladung

zur **19. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag,** den **29.08.2023,** um **16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 18.08.2023

Johannes Mans

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1.	Informationen des Bürgermeisters	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle	BV/0451/2023
4.	Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – hier: Satzungsbeschluss	BV/0454/2023
5.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägung	BV/0422/2023/1
6.	49.Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie über die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle	BV/0439/2023

7.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Feststellungsbeschluss	BV/0445/2023
8.	Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle	BV/0448/2023
9.	Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: Satzungsbeschluss	BV/0449/2023
10.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW (Durchführung von Inklusionsmaßnahmen in der Sekundarschule, Gebäude Hermannstr. 21 und 26)	BV/0428/2023
11.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW hier: überplanmäßge Bereitstellung von Mittel für die Kanalbaumaßnahme Kohlstraße	BV/0435/2023
12.	Prüfung des Jahresabschlusses 2022	BV/0437/2023/1
13.	Überplanmäßge bereitszustellenden Haushaltsmittel für das Förderprojekt Innenstadt 2.0 hier: Baumaßnahme "Sanierung Westr./Grabenstr.	BV/0436/2023
14.	Mitteilung über überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionsauszahlungen	IV/0219/2023
15.	Bericht über die finanziellen Aufwendungen der Stadt im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt	IV/0204/2023
16.	Bericht über die aktuelle Haushaltssituation	
17.	Sachstandsbericht Asyl	
18.	Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
18.1.	Besetzung von Ausschüssen, hier: Jugendhilfeausschuss (Antrag der Arbeitsagentur vom 28.07.2023)	BV/0450/2023
18.2.	Besetzung von Ausschüssen und Gremien (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2023)	
19.	Mitteilungen und Fragen	

(Nichtöffentlicher Teil)

20.	Grundstücksan- und verkäufe im 1. Halbjahr 2023	IV/0206/2023
21.	Liste des Berichtswesens - Ausschreibungen	
22.	Mitteilungen und Fragen	

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 2 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.